

BETRIEBSKONZEPT

KINDERGARTEN ST. MARTIN AM TGB.

KINDERGARTEN

5522 Sankt Martin am Tgb.
Knablstrasse 1

Tel.: 06463/7272

e-mail: kindergarten@sanktmartin.at

GEMEINDE

5522 Sankt Martin am Tgb.
Lammertalstraße 1
Bezirk St. Johann im Pongau

Tel.: 06463/7225-11

e-mail: gemeinde@sanktmartin.at



ORGANISATIONSKONZEPT

1. Name und Adresse der Einrichtung

Kindergarten der Gemeinde
Sankt Martin am Tennengebirge

5522 Sankt Martin am Tennengebirge
Knablstraße 1
Telefonnummer: 06463/7272
e-mail: kindergarten@sanktmartin.at

2. Rechtsträger

Gemeinde St. Martin am Tennengebirge
5522 Sankt Martin am Tennengebirge
Lammertalstraße 1
Telefonnummer: 06463/7225-11
e-mail: gemeinde@sanktmartin.at
vertreten durch:
Bürgermeister Schlager Johannes

3. Organisationsformen

- 2 Kindergartengruppen: 22 Plätze (max. 25 Kinder) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schulleintritt
- 1 Alterserweiterte Gruppe (AEG): 16 Plätze für Kinder von 18 Monaten bis 6 Jahre

4. Öffnungszeiten

Kindergartengruppe 2: Montag – Freitag von 7.00 – 12.30 Uhr
Kindergartengruppe 1: Montag – Freitag von 7.00 – 14.00 Uhr
AEG: Montag – Freitag von 7.00 – 16.00 Uhr

Betriebsfreie Zeiten:

- Unsere Organisationsformen sind an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, während der Weihnachtsferien, Osterferien, sowie am Allerseelentag geschlossen.
- In den Sommerferien ist die Kinderbetreuungseinrichtung im Juli sowie die ersten zwei bzw. drei August-Wochen für berufstätige Eltern geöffnet. Die Wochen im August werden jährlich mit der Nachbargemeinde Hüttai gewechselt. In jenen Jahren, in denen die Betreuung im Kindergarten St. Martin/Tgb. stattfindet, erfolgt diese über drei Wochen, in den übrigen Jahren in Hüttai über zwei Wochen.
- Das neue Kindergartenjahr beginnt jeweils mit Schulanfang.

5. Aufnahmemodalitäten:

Können nicht alle für den Besuch der Kindergartengruppen oder der alterserweiterten Gruppe angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so werden vorrangig Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Martin/Tgb. aufgenommen, wobei dafür die folgende Reihenfolge maßgeblich ist:

1. besuchspflichtige Kinder;
2. Kinder, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen;
3. Kinder, deren erziehungsberechtigte(n) Person(en) berufstätig, nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist bzw. sind oder verwandte oder verschwägte Personen in auf- oder absteigender Linie oder andere Verwandte oder verschwägte Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben;
4. Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint;
5. Geschwister von Kindern, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen;
6. andere, noch nicht schulpflichtige Kinder, wobei bei Kindergartengruppen älteren Kindern der Vorzug zu geben ist;
7. schulpflichtige, jedoch nicht schulreife Kinder, die im häuslichen Unterricht stehen;

6. Allgemeine organisatorische Aspekte

Bustransport:

Für Kinder aus dem Ortsteil Lammertal fährt ein eigener Kindergartenbus. Kinder aus anderen weiter entfernten Ortsteilen können mit dem Schülerbus mitfahren, sofern ein solcher zum Einsatz kommt und im Bus noch Platz ist. Das kann verbindlich erst am Beginn des Kindergartenjahres festgestellt werden.

Verpflegung:

In der betriebseigenen Küche wird ein selbst zubereitetes warmes Mittagessen angeboten.

Gesundheit:

Zum Schutz der Kinder vor Ansteckung ist der Besuch des Kindergartens bei Verdacht oder Auftreten von Erkrankungen und Läusebefall untersagt. Eine Infektionskrankheit ist der zuständigen Kindergartenpädagogin sofort mitzuteilen.

Abmeldung/Ausschluss vom Kindergarten:

Eine Abmeldung während des Kindergartenjahres hat jeweils bis zum Monatsende bei der Kindergartenleitung zu erfolgen.

Neben den gesetzlich geregelten Widerrufsgründen können Kinder, bei denen aus schwerwiegenden Gründen durch den Besuch des Kindergartens eine Schädigung der anderen Kinder oder des Kindergartenbetriebs zu befürchten ist, von der Aufnahme in den Kindergarten oder vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Ausschlussgrund liegt vor, wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (z.B.: Bezahlung der Elternbeiträge, ...)

Aufsichtspflicht:

Eltern sind verpflichtet, ihr Kind der zuständigen Kindergartenpädagogin zu übergeben und pünktlich wieder abzuholen.

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als die Eltern ist dem Kindergarten mitzuteilen.

Kinder dürfen von Geschwistern nur dann abgeholt werden, wenn diese das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigten befinden.

Datenschutz:

Für den ordnungsgemäßen Betrieb des Kindergartens ist es erforderlich, personenbezogene Daten von den Erziehungsberechtigten und den Kindern zu verarbeiten. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum überwiegenden Teil auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Für einige Verarbeitungen ist jedoch die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich, die gegebenenfalls zu Beginn des Kindergartenjahres schriftlich zu erteilen wäre.

7. Personal

In den **zwei Kindergartengruppen** werden die Kinder jeweils von einer gruppenführenden Kindergartenpädagogin sowie einer weiteren Kindergartenpädagogin (Assistentin) oder einer Zusatzkraft (Helferin) betreut.

In der **alterserweiterten Gruppe** werden die Kinder von einer gruppenführenden Kindergartenpädagogin sowie einer Zusatzkraft (Helferin) betreut. Zu den Randzeiten von 14.00 – 16.00 Uhr am Nachmittag kann die Betreuung an einzelnen Tagen auch durch eine Zusatzkraft erfolgen.

Allfällige Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung werden von einer sonderpädagogischen Fachkraft und einer Pflegehelferin betreut.

Alle Kindergartenpädagoginnen verfügen über eine einschlägige Ausbildung in der Elementarpädagogik.

Die Zusatzkräfte (Helferinnen) haben den Grundkurs für Helferinnen in der Kinderbetreuung absolviert.

RAUMKONZEPT

1. Zugrundeliegende Pläne mit ausgewiesenen Flächenangaben in m² befinden sich im beiliegenden Anhang

2. Funktionale Flächen:

- **Gruppenraum 1:** 62,16m²
- **Gruppenraum 2:** 61,12m²
- **Gruppenraum 3 AEG:** 52,84m²
- **Bewegungsraum:** 80,12m²
- **Multifunktionsraum:** 25,23 m²
- **Ruheraum:** 10,00m²
- **Gang/Spielbereiche:** 89,25m²
- **Sanitärraum 1:** 11,23m²
- **Sanitärraum 2 und 3:** 21,43 m²
- **Personalraum:** 13,48m²
- **Büro Leitung:** 16,72m²
- **Küche:** 14,04m²
- **Raum für Putzmittel:** 7,12m²
für Kinder nicht zugänglich
- **Außenanlage mit eigenem Bereich für U3**
- **Abstellraum:** 4,59m²
- **Abstellraum:** 3,66m²
- **Abstellraum:** 5,38m²
- **Abstellraum:** 5,89m²
- **Garderobe 1:** 10,03m²
- **Garderobe 2:** 17,80m²
- **Garderobe 3:** 15,04m²
- **Speisesaal:** 24,46m²

3. Raumnutzung

Gruppenräume Freispiel:

- verschiedene Spielbereiche mit Spielmaterial (auf Alter und Interesse abgestimmt)
- Angebote für die Gruppe (Gesamt-, Teil-, und Kleingruppen)
- individuelle Begleitung
- Integration

Bewegungsraum:

- freie Nutzung am Morgen
- Auflockerung
- Turneinheiten
- Gemeinschaftskreise
- Feste

Ruheraum:

- zur Entspannung
- freie Nutzung am Morgen
- Traumgeschichten hören
- Massage
- Lichteffekte beobachten

Multifunktionsraum:

- freie Nutzung am Morgen
- für Gruppenteilung
- Spielmaterial wird je nach Interesse verändert (sensorische Spiele, Malatelier, Bauraum...)

Gang/Spielbereiche:

- freie Nutzung am Morgen
- verschiedene Spielbereiche werden angeboten

PÄDAGOGISCHES GRUNDKONZEPT

Die Pädagoginnen sind eine Begleitung und Stütze für die Entwicklung der Kinder. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, eine vertrauensvolle Bindung aufzubauen um gemeinsam zu lernen, zu spielen, Probleme zu erkennen und entsprechende Lösungen dafür zu finden. Ziel der Pädagogin ist es, die Kinder auf ihrem Weg zum selbstständigen Tun und Entdecken zu fördern. Wir wollen den Kindern dazu verhelfen, selbstbewusst und eigenständig zu werden. Die Kinder sollen sich in einer harmonischen Umgebung zu Menschen mit einer starken Meinung entwickeln können. Ganz wichtig ist das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen. Die Pädagoginnen vermitteln den Kindern Ehrlichkeit und Schutz. Sie spenden Trost und geben den Kindern ein Gefühl von Bestärkung der eigenen Persönlichkeit mit auf den Weg. Wir Pädagoginnen leben den Kindern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander vor.

St.Martin/Tgb., 21.02.2023

Für den Rechtsträger:

Der Bürgermeister



Schlager Johannes

Kindergartenleiterin

Schaidreiter Romana

